

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 05.04.2007

Drucksache Nr.: **07/0167**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

08.05.2007

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2007

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Forstwirtschaftsplan 2007 zur Kenntnis und beschließt die vorgestellte Vorgehensweise.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg, die in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Forstamt Eitorf die Bewirtschaftung des städtischen Waldbesitzes durchführt. Derzeit beläuft sich das städtische Waldeigentum auf ca. 70 ha. Die zuständige Forstbehörde hat ein Einrichtungswerk (Betriebsgutachten) erarbeitet, dem die Stadt Sankt Augustin zugestimmt hat.

Wegen seiner besonderen Naherholungsfunktion wurde der städtische Waldbesitz im Forsteinrichtungswerk als „Sonderwirtschaftswald“ eingestuft. Daher müssen die forstlichen Maßnahmen und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte den Belangen der Naherholung sowie der Erhaltung und dem Schutz des Waldes in besonderem Maße Rechnung tragen.

Auf der Grundlage des Forsteinrichtungswerkes werden durch die Forstbehörde jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die die einzelnen durchzuführenden Maßnahmen beinhalten. Diese Aufstellung bedarf der Anerkennung der Stadt Sankt Augustin als Waldbesitzer.

Der aktuelle Forstwirtschaftsplan wird im Rahmen der Sitzung von einem Vertreter der Forstbehörde vorgestellt und erläutert. Hierbei wird insbesondere auch auf die Auswirkungen des Orkans „Kyrill“ vom 18. Januar 2007 auf den städtischen Waldbesitz eingegangen werden. Insgesamt rechnet die Verwaltung mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanzielle Auswirkungen
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.